

Zeven, 31.08.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/183/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		14.09.2023
Samtgemeindeausschuss		26.09.2023

TOP: Bauleitplanung; 79. Änderung F-Plan (Sportplatz Oldendorf)

Anlagen: Entwurf Planzeichnung und Begründung inklusive Anlagen

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss vom 03.05.2022 wurde durch den Samtgemeindeausschuss das Verfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in Oldendorf eingeleitet.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Verein SV Viktoria Oldendorf von 1933 e. V. die Möglichkeit gegeben, an dem vorhandenen Standort eine Erweiterung vorzunehmen. Der Verein beabsichtigt in diesem Bereich ein weiteres Spielfeld mit Flutlichtanlage zu errichten.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden bereits durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Als nächster Verfahrensschritt soll die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeindeausschuss,

- a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie
- b) die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in Oldendorf fortzuführen und
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			